

## **Corporate Governance Bericht der Investitionsbank Berlin (IBB) für das Geschäftsjahr 2010**

**[gemäß Hinweise für Beteiligungen des Landes Berlin an Unternehmen (Beschluss des Senats von Berlin vom 17. Februar 2009)]**

Der nachfolgende Inhalt soll im Geschäftsbericht 2010 der Investitionsbank Berlin als Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

### **I. Zusammenwirken zwischen Verwaltungsrat und Vorstand**

Vorstand und Verwaltungsrat haben eng und vertrauensvoll zum Wohle der IBB zusammengearbeitet und sind ihren Pflichten unter Beachtung ordnungsgemäßer Unternehmensführung nachgekommen; sie haben die Sorgfaltspflichten eines ordentlichen und gewissenhaften Vorstandes bzw. Verwaltungsrats gewahrt.

Neben den Regelungen in der Satzung lag eine durch den Verwaltungsrat beschlossene Geschäftsordnung für den Vorstand vor.

Für den Verwaltungsrat wurde eine D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt, für den Vorstand mit Selbstbehalt abgeschlossen.

Außerhalb der Organe stehende Personen wurden auf ihre Verschwiegenheit verpflichtet.

Vorstand und Verwaltungsrat haben die strategischen Unternehmensplanungen der IBB abgestimmt. Der Vorstand, der regelmäßig an den Sitzungen des Verwaltungsrats teilgenommen hat, hat regelmäßig über den Umsetzungsstand berichtet, wobei der zeitliche Vorlauf der übersandten Dokumente ausreichend war. Alle wesentlichen Unternehmensangelegenheiten und Kenntnisse wurden vorstandseitig zeitnah offengelegt, Geschäfte von grundlegender Bedeutung dem Verwaltungsrat zur Zustimmung vorgelegt. Soll/Ist-Vergleiche wurden vorgenommen, Maßnahmen eventuell erforderlicher Gegensteuerung wurden in umsetzungsfähiger Form vorgeschlagen.

### **II. Vorstand**

Der Vorstand hat unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien ausschließlich im Interesse der IBB und dessen nachhaltiger Wertsteigerung gearbeitet, die IBB benachteiligende Tätigkeiten wurden nicht ausgeübt.

Die Zusammenarbeit des Vorstands, seine Ressortverteilung sowie die Beschlussfassung des Gremiums sind in der Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt. Es wurde ein Vorstandsvorsitzender bestimmt.

Die IBB verfügt über ein wirksames Risikomanagement und Risikocontrolling.

Die Vergütung des Vorstandes, die im Anhang zum Jahresabschluss individualisiert unter Angabe der Bestandteile ausgewiesen ist, erfolgte auf Basis eines Jahresgehaltes (Fixum) und einer Erfolgsvergütung. Auf die Einhaltung des Abfindungs-Caps wurde geachtet.

Über die Vergütungsregelungen wurde gemäß Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse im Arbeitsausschuss beraten und entschieden.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde zwischen dem Vorstand der IBB und dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats Zielvereinbarungen abgeschlossen.

### **III. Verwaltungsrat**

Der Verwaltungsrat hat seine Aufgaben nach der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat, die im Geschäftsjahr 2010 angepasst wurde, wahrgenommen. Das Gremium wurde in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die IBB einbezogen und sah keinen ergänzenden Regelungsbedarf; weitere Geschäfte wurden nicht an seine Zustimmung gebunden. Sitzungsfrequenzen und Zeitbudgets entsprachen den Erfordernissen der Bank.

Der Verwaltungsrat trifft seine Entscheidungen im Plenum, ggf. nach Vorbefassung im Arbeits- oder im Kreditausschuss, den vom Gremium durch eine vom Verwaltungsrat beschlossene Geschäftsordnung entsprechende Entscheidungskompetenzen übertragen wurden. Ein Prüfungsausschuss wurde nicht gebildet.

Über die Unterrichtung des Verwaltungsrats hinaus gab es für den Verwaltungsrat außerhalb der Verwaltungsratssitzungen keine wichtigen Ereignisse, über die der Verwaltungsrat unterrichtet wurde. Es hat eine außerordentliche Verwaltungsratssitzung stattgefunden. Zwischen dem Verwaltungsratsvorsitzenden und dem Vorstand hat ein regelmäßiger Kontakt stattgefunden. Der Vorstand hat den Verwaltungsratsvorsitzenden über besondere Ereignisse unterrichtet. Das Plenum des Verwaltungsrats wurde von den Vorsitzenden der Ausschüsse über Inhalt und Ergebnis der Ausschussberatungen unterrichtet.

Kein Verwaltungsratsmitglied hat die maximale Zahl von Aufsichtsratsmandaten erreicht. Die Verwaltungsratsmitglieder haben keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei Wettbewerbern ausgeübt.

Die Vergütung der Mitglieder wurde auf Basis eines Senatsbeschlusses geregelt, Sonderleistungen wurden nicht gezahlt. Die Gesamtvergütungen werden im Anhang zum Jahresabschluss ausgewiesen.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats hat die zwischen ihm und der Geschäftsleitung beabsichtigte jährliche Zielvereinbarung dem Arbeitsausschuss zur Beurteilung vorgelegt.

Kein Verwaltungsratsmitglied hat weniger als an der Hälfte der Verwaltungsratssitzungen teilgenommen.

Im Geschäftsjahr hat sich der Verwaltungsrat keiner Effizienzprüfung unterzogen, da diese unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten nur alle drei Jahre durchgeführt wird.

#### **IV. Interessenkonflikte**

Vorstand und Verwaltungsrat haben die Interessen der IBB gewahrt und keine persönlichen Interessen verfolgt; Interessenkonflikte bestanden nicht.

Geschäfte mit der IBB durch Mitglieder des Vorstandes oder ihnen nahestehende Personen oder ihnen persönlich nahestehende Unternehmen bestanden nicht und mussten dementsprechend dem Verwaltungsrat nicht zur Zustimmung vorgelegt werden; auch eine Ausnahmeregelung für Geschäfte mit der IBB lag nicht vor.

Dem Verwaltungsrat wurden keine Berater-, Dienstleistungs- und Werkverträge oder sonstige Verträge von Verwaltungsratsmitgliedern mit der IBB zur Zustimmung vorgelegt; das Gremium hat keine auf Einzelfälle bezogenen Verfahrensregelungen für Geschäfte mit der IBB erlassen.

Die Mitglieder des Vorstandes haben die Regeln des Wettbewerbsverbots beachtet, weder Vorteile gefordert noch angenommen oder solche Vorteile Dritten ungerechtfertigt gewährt. Dem Vorstand ist kein Fall der Vorteilsannahme oder -gewährung bei den Beschäftigten der IBB bekannt geworden.

Ein Vorstandsmitglied hat sechs Aufsichtsratsmandate, ein weiteres ein Aufsichtsratsmandat außerhalb der IBB wahrgenommen. Dem Verwaltungsvorsitzenden wurden diese Nebentätigkeiten zur Zustimmung vorgelegt.

Mitgliedern des Vorstandes wurden keine, einem Mitglied des Verwaltungsrats bzw. Angehörigen dieser Organmitglieder wurde ein Darlehen in Höhe von TEUR 12 zu marktüblichen Darlehensbedingungen gewährt.

#### **V. Transparenz**

Tatsachen im Tätigkeitsbereich der IBB, die nicht unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage bzw. auf den allgemeinen Geschäftsverlauf hatten, sind nicht bekannt geworden.

Unternehmensinformationen (z. B. der Geschäftsbericht der Bank) werden auch über das Internet veröffentlicht.

## **VI. Rechnungslegung**

Der Jahresabschluss wurde unter Benennung der Beteiligungsunternehmen der IBB entsprechend den anerkannten Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt und dem Senat vorgelegt. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss wurden in der Bilanzsitzung des Verwaltungsrats am 30. März 2011 festgestellt bzw. gebilligt.

Eine Veröffentlichung von Quartalsberichten erfolgte nicht. Zwischenberichte wurden regelmäßig vom Verwaltungsrat mit dem Vorstand erörtert.

## **VII. Abschlussprüfung**

Der Verwaltungsrat hat vom Abschlussprüfer die Erklärung erhalten, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Verpflichtungen - auch nicht mit Organen des Abschlussprüfers - und der IBB, respektive seinen Organmitgliedern, bestanden; an der Unabhängigkeit des Prüfers, seiner Organe bzw. der Prüfungsleiter bestanden keine Zweifel.

Der Rechnungshof von Berlin hat dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag erteilt und mit ihm die Honorarvereinbarung getroffen.

Der Abschlussprüfer hat mit dem Verwaltungsrat vereinbart, ihn über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse zu unterrichten.

Der Abschlussprüfer wurde vom Rechnungshof von Berlin beauftragt, den Verwaltungsratsvorsitzenden bei Vorliegen möglicher Befangenheitsgründe unverzüglich zu unterrichten; der Abschlussprüfer hat keine Befangenheitsgründe vorgetragen.

Dem Abschlussprüfer sind keine Tatsachen bekannt geworden, die eine Unrichtigkeit dieser abgegebenen Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex ergeben.

Der Abschlussprüfer wird an den Beratungen des Verwaltungsrats über den Jahresabschluss teilnehmen und über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung berichten.

Für die Abschlussprüfung 2010 hat der Abschlussprüfer bis zum Zeitpunkt der Abgabe dieser Erklärung über keine wesentlichen Feststellungen oder Vorkommnisse berichtet.